

Hygienekonzept des DPSG Stammes Greifen,

nach den Bestimmungen des Landes NRW zur Eindämmung der Sars Covid 19 Pandemie (Stand 30.05.2020)

Gruppenstunden, Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche

1. An unseren Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie unsere Grüpplinge werden von den Stufenleitern, vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.
3. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Leiterinnen und Leiter.
4. Für die verschiedenen Aktivitäten während einer Veranstaltung befolgen wir die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO. Insbesondere sind zu beachten:
 - a. Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt.
 - b. Für die Nutzung von Bussen und Bahnen halten wir uns an die geltenden Bestimmungen.
 - c. Für die Nutzung gastronomischer Versorgungsangebote und von Beherbergungsbetrieben die Regelungen der §§ 14,15 CoronaSchVO. Unser Umgang mit der Zubereitung von Speisen, wird im Anhang 1 erläutert)
5. Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden werden wir feste Bezugsgruppen bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert max. 10 Personen) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
In den Kinderstufen (Wölflinge und Jungpfadfinder im Alter von 7- 12 Jahren) werden generell sowohl für Gruppenstunden als auch für Tagesausflüge und Ferienfreizeiten feste Gruppen von 8 Kindern und zwei Leiter gebildet. Da sich gerade in diesen Altersstufen besonders im Rahmen von Ferienfreizeiten Körperkontakt nicht vermeiden lässt. (Trösten etc.)
Diese Gruppen sollen bis zur Aufhebung der Bestimmungen vom 30.05.2020 bestehen bleiben. Veränderungen dieser Gruppen können nur unter pädagogischen bzw. logistischen Gründen vorgenommen werden. Zum Beispiel: Neuanmeldungen, oder Fahrten bei denen sich insgesamt nur 8 Kinder anmelden. Diese Veränderungen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vorstand, den Erziehungsberechtigten und Teilnehmern. Desweiteren muss auch dabei sichergestellt werden das alle Veränderungen dokumentiert und damit für örtliche Behörden nachvollziehbar bleiben.
6. Programm und Abläufe werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann.

Hierzu werden wir insbesondere

- a. Essenszeiten und „Anreisezeiten“ entzerren

Da unsere Veranstaltungen ortsnah stattfinden, werden die Teilnehmer einzeln (Ausnahme bei gleichem Haushalt) gebracht und abgeholt, dazu bitten wir die Erziehungsberechtigten das Gelände mit einer Mund Nasen Bedeckung zu betreten und zeitnah das Gelände zu verlassen. Desweiteren werden wir eine Anreise mit dem Fahrrad bevorzugen.

Generell werden wir bis zum Wiederruf dieses Konzeptes immer nur eine Bezugsgruppe der Kinderstufen (Wölflinge und Jungpfadfinder) am selben Ort (in Gruppenstunden, Tagesausflügen, Ferienfreizeiten) betreuen. Somit wird vermieden, dass Kinder die sich gut kennen, sich während der Maßnahme begegnen und miteinander in Kontakt kommen.

b. „Verkehrsflächen“ auf dem Veranstaltungsgelände werden so gestaltet, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können. Ist dieses nicht Möglich wird eine Mund- Nasen Bedeckung getragen.

c. Gemeinsame Programmpunkte werden so gestalten, dass zwischen verschiedenen „festen Bezugsgruppen“ der Mindestabstand eingehalten wird.

d. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen werden so gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist.

7. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgegeben. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzliche eine bzw. bei mehrtägiger Veranstaltung zwei Mund-Nasen-Bedeckungen mitzuführen.

Die Leiter werden die Grüpplinge in die Nutzung einweisen und sie dabei unterstützen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vorhalten.

Zusätzlich werden bei mehrtägiger Veranstaltung mit Übernachtung, nach der Nutzung der Mund- Nasen Bedeckung alle Masken auf über 60grad gewaschen.

8. Es werden während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt. Bei Tagesausflügen werden unsere Leiter Handdesinfektion, Ersatz Mund- Nasen – Bedeckungen und Einmal Handschuhe in ausreichender Menge bereithalten.

9. Es wird für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten gesorgt.

10. Die Belegung von Zelten wird höchstens mit der halben maximalen Kapazität unter Einhaltung des Mindestabstands der Betten/ Isomatten o.ä. erfolgen. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes zugelassen werden. Bevorzugt werden Zeltkonstruktionen gewählt, die einzelne Schlafplätze im nötigen Sicherheitsabstand vorsehen, und durch ihre Beschaffenheit eine ausreichende Belüftung sicherstellen. Beispiel: Kröten (nach vorne geöffnetes Einzelzelt) , Jurten, Großjurten

11. Da unsere Kinder und Jugendlichen bevorzugt in einzelnen Zelten, oder Jurten, Großjurten schlafen werden, können wir Sanitäre Anlagen zum Beispiel auf unserem Zeltplatz (ein Bauwagen mit 2 Toiletten und 2 Waschgelegenheiten) nur für eine komplette Bezugsgruppe von 8 Teilnehmern, plus 2 Leiter zur Verfügung stellen. Um auch dort die Hygiene sicherzustellen darf immer nur eine Person in den Sanitärbereich, für eine ausreichende Belüftung und Reinigung wird gesorgt. (Siehe beigefügten Hygienereinigungsplan für Zeltplatz und Gruppenräume) Sollte ein Leiter/Leiterin dazu kommen müssen (zum Beispiel weil jemand Unterstützung benötigt) muss der /die Leiter/in eine Mund- Nasen Bedeckung tragen.

12. Die Verantwortlichen Stufenleiter tragen dafür Sorge, dass sämtliche gemeinsam genutzten Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.

(Siehe beigefügten Hygienereinigungsplan für Zeltplatz und Gruppenräume). Die Kosten für zusätzliches Reinigungsmaterial/ Hygienematerial wird auf den Teilnehmerbeitrag aufgeschlagen.

13. Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung

- unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO erhoben. Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu bestimmten festen Bezugsgruppen erfasst.

14. Allen Erziehungsberechtigten wird dieses Hygienekonzept zur Unterzeichnung vorgelegt.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten/ Teilnehmer über 18 Jahre

Name des Mitgliedes:

Stufe:

Adresse:

Telefonnummer:

Mir/ Uns wurde das Hygienekonzept des DPGS Stammes Greifen vorgelegt.
Mögliche Unklarheiten habe ich mit dem Vorstand geklärt.

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/ oder Teilnehmer über 18 Jahre

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und im Bedarfsfall an zuständige Behörden übermittelt werden.

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/ oder Teilnehmer über 18 Jahre

Ich bin bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein Kind weiterhin an Veranstaltungen des DPSG Stammes Greifen teilnimmt.

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Handreichung zum Hygienekonzept des Stammes der Greifen

Mit Maßnahme sind alle Veranstaltungen gemeint die wir durchführen, wie Gruppenstunden Tagesausflüge, Ferienfreizeiten/Sommerlager, Wochenendaktionen

Vorbereitung einer Maßnahme:

1. Den Erziehungsberechtigten wurden alle Unterlagen des Konzeptes zugestellt.
2. Die Einverständniserklärungen, Eigenerklärung liegen unterschrieben vor.
3. Alle Kontaktdaten wurden in unserer Stammescloud hinterlegt.
4. Bezugsgruppen von 10 Personen inkl. Leiter werden gebildet. Ausnahme: Bei Ferienfreizeiten mit fester Personengruppe mit und ohne Übernachtung darf die Zahl der Teilnehmer leicht überschritten werden. Die maximale Anzahl der Teilnehmer inkl. Leiter liegt bei 15 Personen. Es wird empfohlen rücksichtsvoll mit dieser Lockerung umzugehen, daher Bedarf die Überziehung Rücksprache mit dem Vorstand.
5. Das Programm der Maßnahme wird neben der Kalkulation beim Vorstand eingereicht (Kurzer Wochenablauf, was für welchen Tag geplant ist).

Beginn einer Maßnahme:

1. **Die Anreise:** Da unsere Veranstaltungen ortsnah stattfinden, werden die Teilnehmer einzeln (Ausnahme bei gleichem Haushalt) gebracht und abgeholt, dazu bitten wir die Erziehungsberechtigten das Gelände mit einer Mund Nasen Bedeckung, oder im Sicherheitsabstand zu betreten und zeitnah das Gelände zu verlassen. Desweiteren werden wir eine Anreise mit dem Fahrrad bevorzugen. Generell werden wir bis zum Wiederruf dieses Konzeptes immer nur eine Bezugsgruppe der Kinderstufen (Wölflinge und Jungpfadfinder) am selben Ort (in Gruppenstunden, Tagesausflügen, Ferienfreizeiten) betreuen. Somit wird vermieden, dass Kinder die sich gut kennen, sich während der Maßnahme begegnen und miteinander in Kontakt kommen.
2. **Beginn:** Vor jeder Maßnahme reinigen sich alle Teilnehmer die Hände. Die Leiter stellen sicher, dass ausreichend Händedesinfektion oder Wasser und Seife zur Verfügung steht.

Durchführung:

1. Zu jeder Maßnahme (auch bei Ausflügen) ist neben der üblichen Erste- Hilfe Ausrüstung zusätzlich unser Hygienekonzept, Handreichung, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen mitzuführen. Bei den Mund-Nasen- Bedeckungen ist zu beachten, dass jeder Teilnehmer seine eigene dabei hat.
2. Kontakt-Sport/Spiele sind in der festen Bezugsgruppe erlaubt, dennoch werden wir nach Möglichkeit engen Körperkontakt der Teilnehmer untereinander vermeiden.
3. Stuhl- oder Sitzkreise werden so gestaltet, dass auch in festen Bezugsgruppen zwischen den Teilnehmern Platz gelassen wird. Bierzeltgarnituren werden zum Beispiel nur mit ca. 3 Personen pro Bank belegt.
4. Wetterbedingt werden nach Möglichkeit Maßnahmen im Freien durchgeführt.
5. Sollten mehrere Bezugsgruppen gleichzeitig an einer Maßnahme teilnehmen, ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dazu werden

„Verkehrsflächen“ auf dem Veranstaltungsgelände so gestaltet, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können. Ist dieses nicht möglich wird eine Mund-Nasen Bedeckung getragen. Gemeinsame Programmpunkte werden so gestalten, dass zwischen verschiedenen „festen Bezugsgruppen“ der Mindestabstand eingehalten wird. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen wird so gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgegeben. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine bzw. bei mehrtägiger Veranstaltung zwei Mund-Nasen-Bedeckungen mitzuführen. Die Leiter werden die Grüpplinge in die Nutzung einweisen und sie dabei unterstützen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vorhalten.

6. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Im Anschluss einer Fahrt sind die Hände zu reinigen/desinfizieren. Die Richtlinien der Anbieter sind zu beachten.
7. Bei Fahrten mit dem Bulli oder dem Privatwagen darf die feste Bezugsgruppe zusammen transportiert werden. Wir empfehlen, dass alle bis auf den Fahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
8. Bei Ausflügen sind die Richtlinien der Anbieter zu beachten, dazu ist wichtig die Eltern zu informieren, dass Daten der Kinder gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden müssen. Bitte fragt, dieses im Vorfeld bei den Anbietern(z.B. Kletterpark, Zoo...) an.

Sanitärbereich:

1. Der Sanitärbereich/ selbstgebaute Dusche auf unserem Zeltplatz sollte immer nur von einer festen Bezugsgruppe genutzt werden, in regelmäßigen Abständen mindestens 2x am Tag muss dieser gereinigt und desinfiziert werden.
2. Sollten mehrere Bezugsgruppen auf dem Platz anwesend sein, darf immer nur 1 Person den Bereich nutzen und es muss zur Sicherstellung der Hygiene die Toilette nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Dieses kann in den Jugendstufen auch durch die Teilnehmer erfolgen.
3. Der Sanitärbereich im Johanneshaus sollte immer nur von zwei Bezugsgruppen genutzt werden. Dazu wird im Vorfeld geklärt, wer welche Sanitäreanlage nutzt. Sollte dieses nicht möglich sein, darf immer nur 1 Person einen Bereich nutzen und es muss zur Sicherstellung der Hygiene die Toilette nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Dieses kann in den Jugendstufen auch durch die Teilnehmer erfolgen.
Nach der Gruppenstunde ist der Sanitärbereich(Toilette, Waschbecken, Handläufe, Türklinken) zu reinigen/desinfizieren.
4. Bei Ausflügen sollte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Toiletten mitgeführt werden und vor der Nutzung angewendet werden. Ausnahme: Der Anbieter kümmert sich um diese Reinigung.
5. Es wird empfohlen bei der Reinigung Einmal- Handschuhe und eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen (Eigenschutz). Im Anschluss sind die Hände zu desinfizieren.
6. Der Umgang mit Körperflüssigkeiten sollten vermieden werden. Sollte dieses doch der Fall sein wird das tragen von Einmal- Handschuhe und Mund-Nasen Bedeckung empfohlen (Eigenschutz). Im Anschluss sind die Hände zu desinfizieren.

Essen:

a) Zubereitung:

1. Vor der Zubereitung von Speisen sind die Hände zu reinigen/desinfizieren.
2. In einer festen Bezugsgruppe dürfen Speisen nach unseren generellen Hygienestandards gemeinsam mit den Teilnehmern zubereitet werden.
3. Ab zwei Bezugsgruppen sollte ein festes Küchenteam gebildet werden, dabei ist zu beachten, dass auch in diesem Team der Mindestabstand eingehalten werden muss wenn es nicht aus einer Bezugsgruppe besteht.
4. Nach der Zubereitung müssen alle Flächen mit einem fettlösenden Reinigungsmittel (Spülmittel) im Feuchtwischverfahren gereinigt werden.

b) Mahlzeiten :

1. Alle Teilnehmer waschen oder desinfizieren ihre Hände.
2. Es wird keine Trinkstationen oder Buffetformen geben.
3. Bei Maßnahmen ab zwei Bezugsgruppen muss der Mindestabstand zwischen diesen zwingend eingehalten werden.
4. Auch in der festen Bezugsgruppe wird auf Abstand beim Essen geachtet. Zum Beispiel werden die Bierzeltgarnituren nur mit 3 Plätzen belegt, in Sitzkreisen wird ca. ein Platz frei gelassen.

Feste Bezugsgruppe:

5. In der festen Bezugsgruppe wird das Essen von Leitern/ab Jugendstufe auch von Teilnehmern verteilt. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes mit Namen versehenes Geschirr mit. Dieses wird beim Küchenteam abgegeben und nach jeder Nutzung von diesem gereinigt.
6. Bei der Verteilung des Essens wird darauf geachtet das nur das Küchenteam Kontakt zu den Speisen hat. Dieses Team trägt Einmal- Handschuhe. Das Essen wird auf die Teller gelegt, auf Ansage holt immer ein Teilnehmer sein Essen von der Abholstation (z.B. Bierzelttisch) ab.

Bei Maßnahmen ab zwei Bezugsgruppen:

7. Bei Maßnahmen ab zwei Bezugsgruppen wird das Essen von einem festen Küchenteam verteilt. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes mit Namen versehenes Geschirr mit. Dieses wird beim Küchenteam abgegeben und nach jeder Nutzung von diesem gereinigt.
8. Bei der Verteilung des Essens wird darauf geachtet das nur das Küchenteam Kontakt zu den Speisen hat. Dieses Team trägt Einmal- Handschuhe und eine Mund-Nasen Bedeckung. Das Essen wird auf die Teller gelegt, auf Ansage holt immer ein Teilnehmer sein Essen von der Abholstation (z.B. Bierzelttisch) ab, dabei ist zu beachten, dass der Abstand zwischen unterschiedlichen Bezugsgruppen zwingend einzuhalten ist.
9. Es besteht auch die Möglichkeit dass jeder Teilnehmer sein Essen selbst zubereitet. (z.B. Wurst am Stock über dem Feuer)

c)Reinigung des Geschirrs

1. Wir werden das Geschirr auf über 60grad reinigen. Dazu werden wir Wasser in einem großen Topf zum Kochen bringen und dieses in eine Spülwanne gießen, darin lassen wir das verschmutzte Geschirr mit einem fettlösenden Reinigungsmittel einweichen. Anschließend wird das Geschirr vom Küchenteam gespült und abgetrocknet.
2. Spülwanne und Ausgabestelle werden gereinigt.
3. Wir empfehlen bei allen Reinigungsarbeiten Handschuhe zu tragen.

Belegung von Schlafzelten

Feste Bezugsgruppe

1. Die Zelte/Zimmer werden maximal zur Hälfte belegt.
2. Zu den Zeltvarianten: Einpersonen- Zelte, Jurten, in diesen werden die Schlafplätze sternförmig angeordnet, als Abstandhalter zwischen den Schlafplätzen dient zusätzlich die jeweilige Reisetasche Kohten, dort schlafen max. 2 Personen

Maßnahme ab 2 Bezugsgruppen

3. Die Schlafplätze müssen im Abstand von 2 Metern sein, max. die Hälfte der vorgegebenen Schlafplätze
4. Wir empfehlen Zelte/Zimmer nur in der festen Bezugsgruppen zu belegen

Belegung von Gruppenräumen

1. Jeder Gruppenraum darf nur von einer Bezugsgruppe zur gleichen Zeit genutzt werden. Ist dieses aus zwingenden Gründen nicht möglich muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
2. Der Mindestabstand zwischen den Bezugsgruppen muss eingehalten werden
3. Nach jeder Nutzung werden die genutzten Räume, nach dem Hygieneplan des Stammes, gereinigt.

Krankheitsfall

1. Sollten bei Teilnehmern, Leitern oder Helfern zu Beginn einer Maßnahme oder im Verlauf Anzeichen einer Atemwegerkrankung bestehen, sind diese zu isolieren und von der Maßnahme auszuschließen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Ein Besuch beim Arzt wird empfohlen. Die weitere Teilnahme kann nur mit Bescheinigung eines Arztes erfolgen.

2. Sollte uns ein Fall von Covid 19 gemeldet werden, nehmen wir Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt für die weitere Vorgehensweise auf. Personenbezogene Daten werden nicht über Dritte an das Amt übermittelt.
3. Der Vorstand ist in diesen Fällen zu informieren.